



Beilagen
RU4-EGA-1943/001-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

| | | | | |
|-------|------------------|----------------|-----------|--------------|
| Bezug | BearbeiterIn | (0 27 42) 9005 | Durchwahl | Datum |
| | Monika Handschuh | 14504 | | 02. Mai 2017 |

Betrifft
Netz Niederösterreich GmbH; Seibersdorf, Stadtgemeinde Baden (BN), EVN,
Neuerlegung der Anspeiseleitung ZWL Asphaltwerk Seibersdorf DN 80 PN 70,
Genehmigung nach dem Gaswirtschaftsgesetz – GWG

Ladung zu einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Für die Versorgung der Firma Asphaltwerk Seibersdorf GmbH mit Erdgas ist die Errichtung einer Anspeiseleitung geplant.

Gegenstand dieser Einreichung ist die neu zu verlegende Hochdruck Anspeiseleitung „Zweigleitung Asphaltwerk Seibersdorf“, ausgeführt in DN80, PN70, bis zum projektierten Abzweigschieber, der auch gleichzeitig den Feuerschieber der kundeneigenen Gasdruckregelanlage der Fa. Asphaltwerk Seibersdorf darstellt.

Die Länge der geplanten Leitung beträgt in etwa 1.750 m.

Die Netz Niederösterreich GmbH hat um Genehmigung dieses Projekts nach dem Gaswirtschaftsgesetz angesucht.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: 17. Mai 2017 **ZEIT:** 8:30 Uhr

ORT: Gemeindeamt der Marktgemeinde Seibersdorf

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die Projektsunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zi 16.112A) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Seibersdorf Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens
 - am Tage vor Beginn der Verhandlung
beim Amt der NÖ Landesregierung oder
 - während der Verhandlung vorbringen.

Anderenfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei im Verfahren.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlagen

§§ 40-44 AVG

§§ 134 Abs. 1, 148 und 151 Gaswirtschaftsgesetz 2011 – GWG, BGBl I Nr. 107/2011,
i.d.Fassung BGBl. I Nr. 106/2006

Ergeht an:

1. Netz Niederösterreich GmbH, Gasnetz, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
2. Abteilung Anlagentechnik Kanzlei - Terminerfassung
um Entsendung eines Amtssachverständigen für Gastechnik (Ing. Hönig)
3. Marktgemeinde Seibersdorf z. H. des Bürgermeisters, Obere Hauptstraße 8, 2443
Deutsch-Brodersdorf
auch als Verwalterin öffentlichen Gutes und mit dem höflichen Ersuchen um:
 - einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,
 - ortsübliche Kundmachung,
 - Auflage der beiliegenden Projektsunterlagen,

- Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.

4. Arbeitsinspektorat 7. Aufsichtsbezirk (NÖ Industrieviertel), Engelbrechtgasse 8, 2700 Wiener Neustadt
5. A1 Telekom Austria AG NWC - NAL - Ost NÖ - Bgld Zentralteam Stelle für Beeinflussungsschutz, Kanalgasse 7-9, 2500 Baden
6. EVN Wasser Gesellschaft m.b.H., EVN Platz 1, 2344 Maria Enzersdorf
7. Herrn Anton Hartl, Florianigasse 7, 2440 Reisenberg
8. Firma AIT Austrian Institute of Technology GmbH, Donau City Straße 1, 1220 Wien
9. Frau Margaretha Sommer, Unterzeile 11, 2444 Seibersdorf

Für die Landeshauptfrau

H a n d s c h u h

